

Vorberatung über die Positionen des Haushaltes 2023 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
22.03.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2023, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung für die Beratung über die den Fachbereich 7 (Gebäudewirtschaft/Baubetriebshof), 8 (Bauverwaltung und Umweltschutz) sowie 9 (Stadtplanung, Verkehr und Bauordnung) zugeordneten Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um folgende Produktgruppen:

1.01.14	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude
1.01.15	Technisches Immobilienmanagement
1.01.16	Baubetriebshof
1.01.17	Service Bauverwaltung
1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
1.09.02	Verkehrsplanung
1.09.03	Vermessung / GIS
1.10.01	Bauaufsicht
1.10.02	Denkmalschutz und Denkmalpflege
1.11.01	Abfallwirtschaft
1.12.01	Gemeindestraßen
1.12.02	Kreis-, Land- und Bundesstraßen
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung
1.12.04	Straßenreinigung
1.13.01	Öffentliches Grün
1.13.02	Friedhofs- und Bestattungswesen
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege
1.14.01	Umweltschutz

Als Fachausschuss ist der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität für

- die Entwicklung von Zielsetzungen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Klima, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,
- die Beratung und die Begleitung des Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes,

- Lärmschutz- und Lärmsanierung, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,
- Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen der Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und der Energieversorgung,
- Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Mobilität hinsichtlich der klima- und umweltbezogenen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Barrierefreiheit

zuständig.

Insoweit diese Themenblöcke im Hinblick auf die dargestellten Aufgaben des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität in den oben aufgeführten Teilergebnis- und Teilfinanzplänen enthalten sind, sind diese von der Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung ausgenommen.

Aus der Aufgabenstellung des Ausschusses für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität heraus entwickelte (Einzel-)Maßnahmen, insbesondere bauliche Maßnahmen sind hiervon nicht betroffen.

Des Weiteren sind verschiedene Investitionsprojekte, die in die Zuständigkeit der o.g. Fachbereiche fallen, produktübergreifend in der Investitionsplanung 2023 dargestellt.

Zur Sitzungsvorbereitung stehen Ihnen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.